



St. Gallen, am 12.11.2021

GZ: 902/2021

Kundmachung gemäß § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung 1967

Der Gemeinderat hat am 11.11.2021 (GZ004-1/2021/5.ÖGRS TOP7) beschlossen:

1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung des Voranschlages

Finanzierungshaushalt

SA5	Gesamt VA inkl. NVA	€ 140.000,00
	VA 2020:	€ - 459.900,00
	NVA 2020	€ 599.000,00

Ergebnishaushalt:

SA00	Gesamt VA inkl. NVA	€ - 131.800,00
	VA 2020:	€ - 227.100,00
	NVA 2020	€ 95.300,00

Der Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Darlehen

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, war mit € 745.000,00 veranschlagt. Dieser Betrag minimiert sich um € 111.400,00

Darlehen thermische Sanierung Oberer Markt 56	VA 203.000	NVA 138.100	- 64.900,--
Darlehen thermische Sanierung Oberhofstraße 105	VA 402.000	NVA 355.500	- 46.500,--
Insgesamt			- 111.400,--

Dienstpostenplan

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

Vollzeitäquivalent:

6,00 Vertragsbedienstete Veränderung: VA 5,65 + 0,35
(Buchhaltung)

Bedienstete handwerklicher Dienst

Vollzeitäquivalent:

10,22 Vertragsbedienstete Veränderung: VA 11,20 - 1
(im VA Bauhof Mitarbeiter alt und neu)

Bedienstete im Kindergarten

Vollzeitäquivalent:

5,40 Vertragsbedienstete

Sonstige Bedienstete

Vollzeitäquivalent:

1,00 Sonstige Bedienstete

Anzahl FTE: **22,62**

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Armin Forstner
Abgeordneter zum Landtag Steiermark

Kundgemacht an der Amtstafel
12.11.2021 bis 26.11.2021